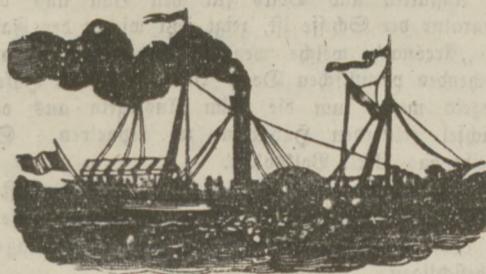


Danziger Dampfboot.

Nº 88.

Freitag, den 16. April.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementsspreis hier in der Expedition Verteilungsgasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Duaral 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



1869.

40 ster Jahrgang.

Insetrate, pro Petit-Spalte 1 Sgr.

Insetrate nehmen für uns außerhalb an:

In Berlin: Reitemeyer's Centr.-Büro u. Annone.-Büro.

H. Albrecht, Tauben-Straße 34.

In Leipzig: Eugen Fort, H. Engler's Annone.-Büro.

In Hamburg, Frankf. a. M., Berlin, Leipzig, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Donnerstag 15. April.

Die heutige Presse erwähnt des Gerichtes, daß Frankreich, Österreich und Italien vorgeschlagen hat, während der Dauer des Concils in Rom der päpstlichen Regierung eine gemischte Besatzung anzubieten. Die „Presse“ will wissen, daß hierüber bereits eine Einigung zwischen den Mächten erzielt sei.

Florenz, Mittwoch 14. April.

[Deputirtenkammer.] Micelli und Laporta melden eine Interpellation über die Römerfrage und die auswärtige Politik an. Menabrea wünscht die Interpellationen bis zur Erledigung des Budgets und anderer Gesetze zu vertagen, damit die Finanz-Berwaltung des Landes gesichert sei, falls die Interpellation eine Krise herbeiführen sollte. Die Interpellationen werden darauf bis zur Berathung des Budgets des Neuherrn vertagt.

— Die „Italie Militaire“ veröffentlicht den Entwurf der Regierung betreffs der Armee-Reform. Die Armee soll eingeteilt werden in active (vierhunderttausend) und Reserve (zweihunderttausend Mann). Letztere wird provinzweise gebildet.

Paris, Donnerstag 15. April.

Prinz und Prinzessin Karl von Preußen, welche gestern hier eingetroffen sind, werden heute in den Tuilerien dinieren.

London, Donnerstag 15. April.

Die Königin hat die Reise nach Osborne bis zur nächsten Woche verschoben. Ein Kabeltelegramm meldet, daß der Senat in Washington Motley als Gesandten in London und Hay als Gesandten in Wien bestätigt hat.

Politische Rundschau.

Im Reichstage wurde der §. 34., betreffend die Berechtigung der Regierungen, einen Zuverlässigkeitsschluß von Tanz-, Fecht-, Turn- und Schwimmlehrern, sowie von Giftpflanzern, Pfandleihern und Gesindevermiethern etc. zu fordern, durch die Annahme des Antrags Hennig und Runge dahin abgeändert, daß den Regierungen nur die repressive Befugnis im Falle, daß der Betreffende sich als unzuverlässig erweist, zusteht. — Auch das Postenwesen wird auf den Antrag Meiers (Bremen) trotz des Einspruchs von Delbrück freigegeben. —

Heute ist der Antrag Twisten-Münster wegen der Errichtung von Bundes-Ministerien zur Berathung gekommen. Im Reichstag ist wenig von diesem Antrag gesprochen. Man kommt unwillkürlich zu der Vermuthung, die Herren Antragsteller und ihre politischen Freunde wünschten mit der Sache nie hervorgetreten zu sein. Es soll aus dem Antrag nichts weiter gemacht werden, man will mit einer motivierten Tagesordnung über ihn hinweg kommen. Dann war es besser, die Frage überhaupt nie anzugehen. Soll auf die Verfolgung eines politischen Ziels bloss darum verzichtet werden, weil dem Bundeskanzler Unbequemlichkeiten daraus erwachsen, so ist es schon besser, man begiebt sich jedes eigenen Strebens von vorn herein und sagt zu Allem, was Herr v. Bismarck begeht, einfach Ja. Die plötzliche Schwenkung vor dem Kampfe läßt auf Mangel an Festigkeit schließen, und das ist das Uebelste, was Herrn Twisten's wie Graf Münster's politischen Freunden nachgesagt werden könnte. Wer im politischen Leben sich geltend machen will, der muß wissen, was er will, und er muß das Zeug haben, das für Recht Erkannte zur Geltung zu

bringen. Eine motivierte Tagesordnung ist gar nichts. Sie bedeutet Hinausschiebung der Angelegenheit ad calendas graecas, bedeutet Anhäufung der Bundestagsalten, bedeutet Verzichtleistung auf sein Renommé als Parlamentsmann. Ist der Antrag, wie in Wirklichkeit der Fall, gut und nothwendig und den Interessen des Bundes dienend, so muß er aufrecht erhalten werden, oder es hört, wie man zu sagen pflegt, Alles auf. Für vorzüglich, ja für dringlich hielt man ihn noch vor dem Osterfest; weil nun aber unglücklicher Weise Ostern und Pfingsten nicht auf einen Tag fallen, so hat die Zwischenzeit herhalten müssen, die ursprünglichen Ansichten zu modifizieren. Das schadet nicht der in Neve stehenden Angelegenheit, die ob ihrer Wichtigkeit wieder und immer wieder auf die Tagesordnung gesetzt werden wird, bis sie ihre Befriedigung gefunden hat, aber es schadet den Trägern des Antrages, den Männern, die des Glaubens sein mögen, ihre Biegsamkeit bleibe den Augen des Publikums verborgen. Es wird auf alles geachtet, darauf ganz besonders, daß der politische Gedanke mit Consequenz festgehalten werde. Und angenommen, die Bundesminister kommen dem Bundeskanzler unbequem — sind sie darum wirklich schon zu beseitigen? Es heißt allgemein, Sr. v. d. Heydt sei ganz anderer Ansicht, und daß spätestens Sr. v. Noon je früher desto lieber Alles thäte, um ein Bundesministerium vor sich zu haben, wissen wir ganz genau. Mit einem Male will man ministerieller sein wie zwei Minister. Heydt und Noon sind unsere wichtigsten Minister, und haben sie Verlangen nach einem Bundesministerium, so wissen sie, worum sie die Einstellung desselben wünschen. Der preußische Staat bedarf dieser Institution zur Abwehr aller Anforderungen des Bundes an Preußen, die Preußen zu befriedigen nicht in der Lage ist. Hierin liegt zugleich der Schwerpunkt der Fordeung, und sie aus purer Gesäßigkeit gegen einen hochgestellten einflußreichen Mann fallen lassen, heißt sich selbst niedrig stellen und auf seinen Einfluß verzichten. —

Die Berathungen über die Gewerbe-Ordnung nehmen im Ganzen einen guten Verlauf. Wenn die diesjährige Vorlage, so viel auch an ihr auszuführen, schon besser ist, als die vorjährige, so fallen die Verhandlungen in diesem Jahre ebenfalls viel besser aus, als man nach den Kommissionsberathungen im vorigen Jahre hätte erwarten dürfen. Der Vortheil einer gründlichen Diskussion in der Presse, in den Vereinen und in den Versammlungen macht sich bei dieser Gelegenheit in einer höchst erfreulichen Weise geltend. Vorurtheile, die man noch vor einigen Jahren für unüberwindlich gehalten hat, sind durch die öffentliche Diskussion beseitigt. Irrthümer und Trugschlüsse, an denen die Mehrheit noch lange festzuhalten drohte, sind aufgegeben, ohne daß man im Einzelnen sagen kann, wann und bei welcher Gelegenheit der Irrthum aufgeklärt und das Vorurtheil gefallen ist. Im Laufe der täglichen Diskussionen ist diese große Arbeit vollzogen und dieselbe Versammlung, die noch vor einem Jahre Manches als unzweckmäßig, mindestens als unreif zurückgewiesen haben würde, nimmt es heute mit großer Majorität an. Am Glänzendsten hat sich das gezeigt bei der Verhandlung und in dem Beschluß das Medizinalwesen betreffend, wo die Strafbestimmungen gegen Medizinalpfuscherei mit großer Majorität aufgegeben sind, während es noch im vorigen Jahre bei demselben Vorschlage vielen Mitgliedern so erschien, als ob diese Strafbestimmungen das ganze Gebäude

unseres civilisirten Lebens stützen, das mit ihrer Beseitigung zusammenbrechen würde. Der Bundesrat hat sich bei dieser Erörterung schließlich ganz neutral verhalten. Er schickte den preußischen Kultusminister, Herrn v. Mühlner, zum Schlus noch einmal in's Feuer, aber auch Herr v. Mühlner sprach schon so, als ob er auf die Erhaltung der Gesetze auch schon verzichtet habe. Er suchte die Versammlung nur noch zu einer Verzögerung dieser Maßregel zu bestimmen, indem er antrieb, es erst einmal mit der Freizügigkeit im norddeutschen Bunde und mit den gleichmäßigen Examensbedingungen zu versuchen. Die Entscheidung aber über die Frage, ob die Strafbestimmungen gegen Medizinalpfuscherei auch beseitigt werden sollen, schlug er vor, erst bei der Berathung des Strafgesetzbuches vorzunehmen, das ja in Arbeit sei und dem Reichstage im nächsten Jahre vorgelegt werden würde. Die große Majorität der Versammlung, viele konservative Mitglieder eingeschlossen, haben aber ihren Entschluß schon gefaßt und mit aller Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse, die noch in den verschiedenen Amendements ihren Ausdruck fanden, wurde der betreffende Paragraph der Gewerbe-Ordnung schließlich angenommen.

Der Entwurf einer Börsensteuer liegt dem preußischen Ministerium bereits zur Begutachtung vor. Es sollen darin die im Umlauf befindlichen ausländischen Papiere mit 1 per Mille, die neu an den Markt zu bringenden mit 1 pCt., und diejenigen von ihnen, welche Lotteriepapiere sind, mit 2 pCt., die inländischen Papiere mit $\frac{1}{2}$ pCt. jährlicher Stempelsteuer belegt werden. —

Die Staatsregierung hat noch nicht den Gesetz-Entwurf über die Lehrerwittwenkasse ihre Zustimmung ertheilt, obgleich sie denselben im Principe bestimmt. Indez sind noch weitere Erwägungen nötig geworden, weil die Staatsregierung vor Allem sich klar werden muß, welche Auswendungen von Seiten des Staates erfordert werden und wie weit diese bei der möglichen Finanzlage des Landes ausführbar sind, zumal da wenig Aussicht vorhanden ist, daß die Volksvertretung den Regierungsvorschlägen zur Besteuerung der Verhältnisse bestimmen wird. —

Der Haushalt eines Staates gibt ein Abbild von der politischen Einrichtung und von der wirtschaftlichen Kraft des Gemeinwesens, für welches er bestimmt ist. Wenn wir die Actenstücke über den Haushalt des norddeutschen Bundes aufführen, so erkennen wir an den verschiedenen Einnahme- und Ausgabeposten theils die Unfertigkeit unserer Zustände, theils auch die wirtschaftlichen und finanziellen Hemmnisse, mit welchen wir noch immer zu kämpfen haben. Der Bund hat sich zwar in seiner Verfassung die Ausschreibung direkter Reichsteuern vorbehalte, aber die Verschiedenheit der Steuersysteme der Einzelstaaten machte es bisher unmöglich, an eine Reichsteuer zu denken, da dieselbe ohne gleichzeitige Reform der particularen Steuern verwirrend in das Leben der Einzelstaaten eingreifen würde. Der Bund ist also für seine eigenen Einnahmen auf indirekte Steuern angewiesen. Nun sind wir aber kein Volk von dem glänzenden Reichthume Englands. England beschafft sich durch hohe Besteuerung weniger Verbrauchsartikel den weitaus größten Theil seiner Einnahmen, durch Zölle, Accise und Stempel deckt es fünf Siebentel seiner Bedürfnisse, und die direkten Steuern kommen nur als eine verhältnismäßig geringe Ergänzung zu der Besteuerung des freiwilligen Verbrauchs von Genussmitteln hinzu. So deckt z. B.

England den Aufwand für seine Flotte ungefähr durch die Erträgisse der Tabaksteuer.

Unsere Verhältnisse liegen anders. Unsere Zölle und Verbrauchssteuern sind im Ganzen niedrig und wir können an eine Steigerung nach dem Vorbilde Englands nicht denken, weil unser Volk dazu nicht reich genug ist. Wir decken mit unseren Zollrevenuen und mit den Verbrauchssteuern noch nicht einmal zwei Drittheile unserer Bundesausgaben, zu denen dann noch die so erheblichen Ausgaben der Einzelsstaaten kommen. Dabei zeigt sich leider bis jetzt noch immer keine Aussicht auf ein erhebliches Wachsthum unserer Einkünfte auf diesem Gebiete. Sie waren für das laufende Jahr auf 48½ Millionen und sind für 1870 auf 48½ Millionen angefertigt, und selbst dieses geringe Mehr beruht nur auf dem Anschluß Meddeburgs, Lauenburgs und Lübecks an den Zollverein. Bei der vorjährigen Berathung kamen wir uns noch mit der Hoffnung täuschen, daß die Erträge zu gering veranschlagt seien. Aber die Herabsetzung unserer Zölle in Folge des Handelsvertrages mit Österreich hat sich erfahrungsmäßig noch nicht durch die Zunahme der Einfahrt ausgetragen und die Rübensteuer hat im Jahre 1868 ein sehr ungünstiges Ergebnis geliefert. Ein wirtschaftlicher Aufschwung zeigt sich noch nirgends. Während unsere Bedürfnisse wachsen, stockt die Hauptquelle, aus welcher wir sie befriedigen sollen. Eben so wenig ist das Resultat unserer Post- und Telegraphenverwaltung erfreulich. Man hatte den Überschuß der Post für 1869 auf 540,000 Thlr. veranschlagt; im Voranschlag für 1870 hat man nur noch 303,000 Thlr. als Überschuß ausgeworfen, weil die Einnahmen des Jahres 1868 weit hinter der Erwartung zurückgeblieben sind. Es steht jetzt unzweifelhaft fest, daß die Post erst nach einer Reihe von Jahren die Einbuße einkämpfen wird, welche sie durch den Groschentarif erlitten hat. Die gleiche Erfahrung hat übrigens früher die englische Postverwaltung bei der Einführung des Pennytariffs gemacht. Auch die Überschüsse der Telegraphen haben sich von 325,000 Thlr., zu denen sie im laufenden Jahre veranschlagt waren, auf 77,800 Thlr. für das Jahr 1870 verringert.

Alle diese Umstände, in Verbindung mit der Erhöhung der Bundesausgaben, unter denen als bedeutendster Posten das auf den Bund übertragene preußische auswärtige Ministerium, ferner die Mehrverwendungen für die Bundesconsulate, das Militär- und Marinewesen und endlich für die Verzinsung der Bundesanleihe vom 9. November 1867 figurieren — ergeben das nothwendige Resultat, daß die Matricularbeiträge für 1870 um fast 2½ Millionen über den Betrag von 1869 hinausgehen. Von diesem Mehr fallen auf Preußen allein ungefähr 2 Millionen. Da wir nun bereits in unserm diesjährigen preußischen Budget 5,200,000 Thlr. Defizit hatten, so wird sich unser preußisches Deficit für das Jahr 1870, wie ja auch Fchr. v. d. Heydt angedeutet hat, vermutlich auf 7 Millionen steigern. Wir haben nur dann auf ein günstigeres Ergebnis zu hoffen, wenn sich Handel und Wandel bald wieder belebt.

Der Staat nimmt keine Rücksicht weder auf die in einer besonderen Vorlage geforderte Vergrößerung der Marinenanleihe, noch auf die angekündigten Steuervorlagen. Seine Berathung wird also auch keine ersten Schwierigkeiten machen. Findet der Reichstag keine der beabsichtigten Steuervorlagen annehmbar, so bleibt es bei der Erhöhung der Matricularumlagen. Dagegen würden die letzteren verminder werden, wenn sich die indirekten Bundeseranahmen z. B. durch die Unification der Wechselstempelsteuer vermehrten.

Mit seinem Schreiben über die Jubelfeier des 15. August an den Staatsminister wird der Kaiser der Franzosen bei einem großen Theil der Nation kein besonderes Glück haben. Die noch lebenden Soldaten der Republik und des Kaiserthums, deren Zahl die offiziösen Pariser Blätter auf 40- bis 50,000 angeben, werden durch die ihnen in Aussicht gestellte Jahres-Pension von 250 Frs. zu einer Art von Phalange zusammengeschlossen werden, die bei den bevorstehenden Wahlen für den Kaiser wirken wird. Die Armee und die ländliche Bevölkerung werden durch die Feier des Tages, an welchem Napoleon I. vor hundert Jahren geboren worden, von Neuem für den Napoleon-Cultus electricirt werden. Aber die Mehrzahl der Geübten und Strebenden werden der Feier fern bleiben und der jetzige Napoleon hat durch seinen Erlass an Rouher selbst dafür gesorgt, daß der Bruch eines großen Theils der Nation mit dem Napoleonismus unheilbar sein wird. Die Bezeichnung Napoleons I. in jenem Erlass als des Mannes, der Frankreich die große Nation nannte, weil er in

ihre jene männlichen Tugenden, welche die Reiche stifteten, entwickelt hatte", wird nicht vergessen werden.

Vocales und Provinzielles.

Danzig, den 16. April.

— Auf Grund der durch königliche Ordre vom 1. April genehmigten Bedarfs-Nachweisung werden pro 1869/70 für den Umsatz der preußischen Armee unter Ausschluß der Cavallerie und des Trains, zusammen 69,692 Recruten zur Einstellung kommen.

— Wie dringend für unsere Marine — die Vollendung des Kriegs-Hafens an der Jähde mit den Anstalten und Docks für den Bau und die Reparatur der Schiffe ist, zeigt jetzt wieder der Fall der „Arcona“, welche wegen Mangels eines entsprechenden preußischen Docks einen englischen Hafen ansegeln muß, um die beim Aussegeln aus der Weichsel erlittenen Havarien zu reparieren. So schreibt das Berl. Volksblatt.

— Wie man hört, wird Herr Oberbürgermeister v. Winter mit Herren Aird nach England reisen, um dort Canalisations- und Verieselungs-Anlagen zu besichtigen.

— Gestern wurden die ersten Pfandbriefe des Danziger Hypotheken-Vereins im Betrage von 1800 Thlr. am hiesigen Markt mit 95 p.C. bezahlt.

— Da die Verlegung der Kirchhöfe außerhalb der Stadt die Abänderung der Begräbnissgebührentage nothwendig gemacht, hat der Magistrat beschlossen, die Kirchenvorstände zu ersuchen, in dieser Angelegenheit die Meinung der Gemeinden zu hören.

— In der verflossenen Nacht bald nach 2 Uhr entstand in der Fabrik von Steckel & Wagenknecht auf dem Grundstück Widengasse Nr. 35 Feuer. — Es brannte das Gebäude des Dachstuhls zwischen der Gießhütte und der Maschinenwerkstatt, und hatte sich dasselbe vermutlich in Folge der sehr starken Erhitzung der Eisenwangen des Metallgießofens entzündet. Dank der Schnelligkeit unserer Feuerwehr gelang es jedoch, den Brand, noch ehe derselbe die Dachflächen durchbrochen hatte, unter Anwendung einer Spritze zu löschen, und konnte nach Verlauf einer kleinen Stunde die Gefahr als beseitigt angesehen werden. — Ein Stillstand des Betriebes der Fabrik ist nicht zu befürchten.

— Die Rhederei Th. Rodenacker hat in Liverpool den Schraubendampfer „Loo-Bird“ von c. 300 Lasten Tragsfähigkeit für £ 8000 angekauft. Derselbe wird in den nächsten Tagen, mit Salz beladen, hier einlaufen und dann an Stelle des verlorenen Dampfers „Oliva“ regelmäßige Fahrten zwischen hier und England machen.

— In dem Zeitraum vom 1. Decbr. 1868 bis Ende Februar 1869 stand von dem Stadt- und Kreisgericht und Schwurgericht zu Danzig 38 Personen zusammen zu einer Buchthausstrafe von 121 Jahren 6 Monaten verurtheilt worden.

— Bekanntlich werden die Juden nach der neuen Gesetzgebung nicht mehr nach erfolgter Abmonition durch den Rabbiner, sondern, wie jeder Christ, nur mit Weglassung der christlichen Ritualformel, durch den Richter vereidigt. Dadurch ist den jüdischen Cultusbeamten eine sehr erhebliche Einnahme entzogen, weil für die Abnahme eines jeden Eides dem Rabbiner 20 Sgr. und dem Schwurzeugen 10 Sgr. gezahlt wurden.

— Gestern wurde bei dem Kriminal-Senat des Appellations-Gerichts in Marienwerder der Untersuchungs-Prozeß gegen den Dr. Jacobi, in zweiter Instanz, verhandelt. Wie wir erfahren, hat der Senat das Erkenntniß erster Instanz bestätigt.

— Der vor einigen Tagen erfolgte Tod der Hauptzollamtsdienner-Frau Helwig hier selbst scheint sehr tragische Folgen für deren Ehemahl nach sich ziehen zu wollen. Der Verdacht, daß die Frau an Vergiftung verstorben, bestätigt sich, da man in den Eingeweiden Arsenik vorgefunden hat. Wie man spricht, hat Helwig, 48 Jahre alt, mit seiner 19jährigen Adoptivtochter in einem vertrauten Verhältniß gelebt; wahrscheinlich war ihnen die Verstorbene im Wege. Die Liebenden werden im Gefängniß Gelegenheit haben, sich abzulösen.

— Im Monat Dezember wurde hier ein fremder Conditor gehilfe verhaftet, weil derselbe im Verdacht stand, gewerbsmäßig hazardirt zu haben. Wegen desselben Vergehens ward er von Stettin stellvertretlich verfolgt. Es entstand nunmehr die heile Frage, ob hiesige, ob Stettiner Justitia den Sünder zu strafen. Das Obertribunal mußte den Schiedsrichterspruch übernehmen, es entschied sich für Danziger Justiz, aber inzwischen waren volle 16 Wochen vergangen, während welcher Angeklagter sich in Untersuchungshaft befand. Als er nun endlich vor die Barre trat, um sein Urtheil zu vernehmen, stellte sich's sofort

heraus, daß der Angeklagte in dem einen Falle unschuldig und in dem andern nicht schuldig war, und wurde er auf den eigenen Antrag des Staatsanwalts freigesprochen; aber die 16 Wochen hatte er doch „gebrummt.“ So sieht in den „Neuen Elbinger Anzeigen.“

— Vor mehreren Monaten verstarb zu Heubud das Kind der unverehel. N. Es hat sich herausgestellt, daß die Mutter ihrem Kinder wiederholte Petroleum eingesetzt hat, und liegt nun die Vermuthung vor, daß das Kind in Folge des Genusses desselben verstorben ist. Es dürfte zweifelhaft sein, ob Petroleum ein tödliches Gift oder geeignet ist, ein Siechthum hervorzurufen, welches mit der Zeit den Tod unbedingt nothwendig herbeiführen muß.

— In dem Lagerbiere schwimmen oft kleine Stückchen Pech, welche sich von dem Fasse abgelöst haben und für den Trinkenden, der sie unversehens verschluckt, höchst nachtheilig werden können. In dem Zustande, wie sie in dem Biere schwimmen, sind sie von leichter Durchdringung und daher zerreiblich und nicht klebend. Der Magen entzieht ihnen aber die Feuchtigkeit und führt sie außerdem durch seine Wärme in ihren fröhlichen Zustand zurück; sie werden wieder klebend und setzen sich an irgend einem Theile des Verdauungskanals fest, wodurch sie eine mehr oder weniger große Störung hervorbringen und krankhafte Erscheinungen verursachen, deren Ursachen man vergebens nach forscht und deren Folgen nichts zu heben vermag. Wie manches räthselhafte Siechthum mag nicht durch solche unbeachtete Säudenfriede, die sich im Magen oder dem Darm festsetzen, herbeigeführt werden!

— An der Bahnhofstrecke zwischen Flatow und Krojanke wird jetzt sehr fleißig gearbeitet, da die Linie von Schneidemühl bis Flatow wenn möglich zum Herbst befahren werden soll.

— Die russische Regierung erhebt seit einiger Zeit für verspätet eingezahlte Abgaben von den polnischen Gutsbesitzern 24 p.C. Bergungszinsen.

Königsberg. Gestern Vormittags sammelten sich wiederum ca. 100 Arbeiter vor dem Rathause an, um von dem Magistrat Erlaß der Steuern und dgl. m. zu erwirken. Eine Deputation, die sich zum Oberbürgermeister Herrn Geheimrat Kieschke begab, die auch noch um Ausweisung der in hiesiger Stadt befindlichen freuden Arbeiter petitionierte, wurde beschieden, sich heute zur Abholung der Antwort auf dem Magistrat einzustöden. Sonst verließ Alles in Ruhe und Gewissenheit.

Gerichtszeitung.

Schwur-Gericht zu Danzig.

1) Der Nadlergeselle Johann August Diewichen aus Liebenwerda hat sich in den Jahren 1867 und 1868 hier selbst wiederholter Unterschlagungen und Urkundenfälschungen geständig schuldig gemacht. Im November 1867 wurde er von dem Nadlermeister F. Wendt, bei welchem er arbeitete, mit einer quittirten Rechnung über 3 Thlr. 5 Sgr. zu der Handlung Garbe u. Comp. hier selbst gefaßt, empfangen von dieser den Betrag zur Ablieferung an Wendt, lieferte indes nur 2 Thlr. mit dem Bemerk ab, daß er nicht mehr erhalten habe, und verwandte 1 Thlr. 5 Sgr. in seinem Nutzen. Im Dezember 1867 hat er auf eben diese Weise 1 Thlr. 15 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 Sgr. unterschlagen, welche er von dem Geschäftsführer des Bronceur Herrmann hier selbst zur Abgabe an Wendt auf eine quittirte Rechnung des Letztern erhalten hatte. Er hat demnächst im Januar d. J. ohne Wissen und Willen des Wendt zwei Quittungen über 1 Thlr. 21 S

Nachmittags gegen 1 Uhr an die bezeichnete Stelle, stellte sich hier verdeckt auf und sah auch bald die gedachten beiden Wildbiber herankommen. Jeder von ihnen war mit einer Doppelflinte versehen. Pawelzyk lud die selige unter den Augen des Österreich, während die des Ragozki schon geladen war. Demnächst begaben sie sich auf den qu. Kreuzpunkt und stellten sie sich dort verdeckt auf. Nach einiger Zeit verließen sie ihren Standpunkt und zogen sich auf einem Fußwege nach der Grenze des Käpferling'schen Forst ab. Hier kam ihnen Gläser entgegen und erhielt, da sein Vorwahl den Wildbibern nicht bekannt war, vom Ragozki dessen Flinten zum Tragen. In diesem Augenblick sahen Pawelzyk und Ragozki den Österreich in seinem Versteck und ergreiften sofort die Flucht. Gläser ließ sich von Österreich greifen und überließ ihm denselben die mit Rehpfeilen und Laufkugeln geladenen Ragozki'sche Flinten, wofür er von Österreich 5 Sgr. Trinkgeld erhielt. In Folge dessen wurde gegen Pawelzyk und Ragozki wegen Jagdvergehens Anklage erhoben. Die Angeklagten bestritten das ihnen zur Last gelegte Vergehen und behaupteten, der gräflich Käpferling'sche Förster März habe sie mittels eines ihnen durch Gläser überbrachten Zettels zu einer Jagdpatrone eingeladen. Auf dem Wege dorthin wolle sie sich befunden haben, als Österreich sie gesehen. Auch seien die Gewehre auf dem Wege dorthin zwar geladen, doch auseinander genommen und erst an der Grenze der Königl. und gräflichen Forst — wo Österreich gestanden — von ihnen wieder zusammengelegt worden. Unter Überreichung des Einladungszettels mit der Unterschrift "Förster März" wurde, wie bereits gesagt, der Schuhmacher Pranschke von dem Pawelzyk dafür, daß Gläser ihm diesen Zettel überbracht habe, und der Arbeiter Neumann aus Pissau dafür, daß Gläser ihm mitgetheilt, den beiden Angeklagten sei eine Faute gestellt und der Einladungszettel sei von Österreich geschrieben, als Zeugen benannt. Einige Zeit nach dem Vorfall in der Forst erschien Pawelzyk in der Wohnung bei Pranschke, teilte ihm denselben mit und erzählte ihm, daß Gläser an einem Tage im März v. J. zu ihm gekommen sei und ihm einen Zettel des Försters März überbracht habe, wonach dieser ihn zur Jagd eingeladen hätte. Nur auf Grund dieser Einladung sei er mit Ragozki auf die Jagd gegangen. Darauf stellte er die Bitte an Pranschke, ihn doch aus der Verlegenheit zu reißen und vor Gericht als Zeuge zu bekunden, daß er dabei gewesen sei, als Gläser ihm den Zettel des Försters März überbracht habe. Er fügte noch hinzu, daß er sonst Niemand habe, der ihm dies bezeugen könne. Obwohl Pranschke diese Forderung rundweg abschlug, ließ Pawelzyk mit Bitten nicht nach, und um ihn los zu werden, versprach Pranschke, seinen Wunsch zu erfüllen. Hierbei äußerte Pawelzyk, daß er sich dabei auch etwas verdiente, da er vom Gericht Reisefosten bekäme. Bezuglich des Ragozki ist Folgendes festgestellt: Eines Sonntags traf Pranschke auf der Dorfstraße in Sagoritz mit dem Ragozki zusammen, und bat ihn lechterer, wenn er bei Gericht vernommen würde, doch ja zu beschwören, daß er dabei gewesen, als Gläser dem Pawelzyk den Zettel überbracht, was Pranschke ihm auch zu thun versprach. Als lechterer demnächst vom Gericht eine Vorladung erhielt, holte ihn Ragozki zum Termin ab und versprach ihm auf dem Wege nach dem Gericht als Belohnung ein Paar kleine Wagenräder, welche dem Pranschke damals fehlten. Trotz dieser Überredungsversuche hat Pranschke vor Gericht erklärt und beeidigt, daß er von den Umständen, worüber er als Zeuge vorgeschlagen worden, nichts wisse. Die Geschworenen sprachen gegen Pawelzyk das Nichtschuldig aus. Der Gerichtshof verurteilte Pawelzyk wegen versuchter Verleitung zum Meineide zu 2 Jahren Zuchthaus und sprach den Ragozki frei.

Criminal-Gericht zu Danzig.

1) Der Einwohner Johann Jacob Klatt aus Stutthoff wurde von der Anklage der Unterschlüpfung freigesprochen, dagegen wurde er wegen Beleidigung des Strandaußehers Schöler, während derselbe sich bei Ausübung seines Berufes befand, zu einer Woche Gefängnis verurtheilt.

2) Der Geschäftsfreisende Richard Dohn aus Langeführ hat in den Jahren 1866—1868 von verschiedenen Schuldnern der Handlung Schröder in Stettin Beiträge von zusammen 233 Thlrn. 5 Sgr. eingezogen und nicht an die genannte Handlung abgeliefert, sondern vielmehr in seinem Norden verwendet. Dohn wurde wegen Unterschlüpfung mit 6 Monaten Gefängnis und einjähriger Interdiktion gestrafft.

3) Am 9. Decbr. v. J. hat die unverhehel. Kugler aus Boesendorf der verehel. Schuhmacher Koslowski von hier ein Paar Frauenstiefel und ein wollenes Umschlagstück im Gesamtwert von 3 Thlrn. entwendet. Sie wurde hierfür zu 3 Wochen Gefängnis verurtheilt.

4) Die unverhehel. Rosalie Schwede aus Oliva hat am 4. Januar d. J. den Seilerstr. Freiheit aus Langeführ, bei welchem sie gegen Lohn und Kost diente, 1 Pfund Bindfaden und einen Stoffstück gestohlen, und der Arbeiter Johann Schwede von hier hat diese Sachen, obgleich er wußte, daß sie gestohlen waren, an sich gebracht. Außerdem hat Johann Schwede dem v. Freiheit 3 Pfund Bindfaden gestohlen. Der Gerichtshof verurteilte die Rosalie Schwede wegen Diebstahls zu 14 Tagen, den Johann Schwede wegen Hohlerei und Diebstahls zu einer Woche Gefängnis.

5) Die unverhehel. Maria Kraschewski von hier hat im Laufe des vergangenen Sommers ihrem Bruder dem Kaufmann Löw von hier 3 Teppiche, 1 Sphä, 2 Handdrücker, 1 Paar Strümpfe und eine Kinderschürze im Werthe von 80 Thlrn. 6 Sgr. aus Rache mit Schwefelsäure verbrannt. Die Kraschewski wurde wegen Vermögensbeschädigung mit einer vierwöchentlichen Gefängnisstrafe belegt.

6) Die unverhehel. Emilie Auguste Rathke von hier hat dem Hauptmann von Kornazki einen silbernen Gemüselöffel im Werthe von 8—10 Thlrn., als sie bei demselben bettelnd ging, gestohlen und für 1 Thlr. 15 Sgr. verurteilt. Die Rathke wurde wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle mit 2 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf 2 Jahre bestraft.

Bilder von und aus Hela.

(Fortsetzung.)

Doch zurück zur Gründung Hela's. 1124 belehrt Otto von Bamberg die Heiden in Pommern; nach seiner Abreise fallen viele ab, er kehrt 1128 zurück und setzt Adalbert zum Bischof von Lubin ein, der die Heiden längs der pommerschen Küste tauft. Auf Anregen seiner Gemahlin Heila baut der Pommernherzog Wratislaw die alte Stadt Hela ($\frac{1}{2}$ Stunde vom jetzigen Hela) an Stelle der bis dahin von Heiden bewohnten Hütten, bevölkert sie mit pommerschen Fischern und baut die Albertuskirche. Wratislaws Bruder, Ratibor, baut 1142 unsre jetzige Kirche zur Hälfte und weiht sie dem heiligen Petrus. 1572 brannte Althela ab, wurde aber wieder aufgebaut; als das Erstere aber im 30jährigen Kriege wieder geschah, geschah das Letztere nicht, und die Einwohner stedelten sich um die Peterskirche an und das jetzige Hela erstand so, ein Phönix aus der Asche seiner Stadt, 1634.

In Bezug auf die Bauart Hela's finde ich eine frappante Ähnlichkeit mit der von Karlsruhe oder Mannheim: dort laufen nämlich alle Straßen schräg gerade und sächertartig auf das Schloss zu; hier auf das Pfarrhaus, nur mit dem Unterschied, daß Hela nur aus einer Straße besteht, und daß man sich die andern dazu denken muß, um sich ein Bild von Karlsruhe zu machen.

Daraus muß man nun nicht gleich voreilig folgern wollen, daß die Helerer, wie die Badener, auch Sueben und Alemannen seien. Nein, sie sind ehrliche Pommern, und jene Folgerung wäre ebenso voreilig, als wollte man sagen: Weil Danzig wie Bemdig gebaut ist, so sind die Danziger Ostgothen und Veneter. Aber männlich weiß, wie ein gewaltiger Unterschied ist zwischen den, wie ihre Vagabunden, verschwipsten Benetianern und den elastischen, aufstrebenden Danziger. Die Einwohner Hela's sind deutsch von Geblüt, preußisch von Erziehung; pflegmatisch, doch, wo es gilt, arbeitsam, energisch in Gefahr; prosaisch, doch nicht unpoetisch; zugänglich gegen fremde Elemente, aber mittheilend gegen Bekannte; conservativ in kirchlicher und politischer Hinsicht, aber liberalgestaut, wie alle Küstenwohner, bei Seeunfällen; kräftig und massiv, aber auch dem Worte zugänglich und durchlässig, wie unser Boden hier und wieder.

Ihre Eigenthümlichkeiten haben sie bewahrt wie die Halloren und Mönchguter, die guten sowohl, als die ladelnswerten; dazu mag wohl die Isolirtheit Hela's beigetragen haben, und auch dazu, daß wir noch nicht sehr von der Cultur belebt sind und nichts wissen von manchen Sünden des Continents. Wenn auch einige Wenige im Laufe der Zeit in Australien oder Amerika auf ihren Seefahrten hängen blieben, so sieht der Helerer doch seine Scholle und lehrt nach seinen Fahrten durch alle Meere gern wieder dahin zurück. Ja, ich behaupte, dem Helerer geht es wie den Schweizern und Grönländern: würde man sie von ihren Sanddünen in die fruchtbare Magdeburger Börde und Wische versetzen oder in die herrliche Gegend von Reinhardtsbrunn im Thüringer Walde, sie bekämen doch das Heimweh. Und wer das Heimweh noch bekommen kann, das muß ein guter Mensch sein und Herz und Gemüth haben.

Vom Streiten sind wir hier keine Freunde, und wir ventilieren in unseren Volksblättern nicht die Frage: ob Canalisation? ob Sielsystem? ob Abschuß? Erstens, weil wir keine Localblätter haben, und dann würde ich auch in erster Linie dem ägypt. Schöpfrädersystem das Wort reden und dem Tretmühlensystem und der Zufuhr von Baggerdöschen, damit sich ein Humus bilde auf dem flüchtigen Sande und wir endlich auch einmal unsern Kohl in Frieden bauen könnten und das Wort des Horaz auch auf uns beziehen: *beatus ille, qui etc.*

Beamte sind auf Hela: der Prediger und Lehrer, der Rath, der Förster und zwei Bliesenwärter. Die übrigen subalternen Beamten werde ich weiter unten zu den Kunstinstituten rechnen.

Kunstinstitute aber sind: die Bliese auf der Spize Hela's mit ihrer schönen, grünen Umgebung und ihrer weiten Fernsicht; ferner ein Schuppen des Danziger Bezirksvereins zur Rettung Schiffbrüchiger an der Außenseite der Halbinsel, in welchem die

Aparate aufbewahrt werden; ein bergl. Königlicher an dem Leuchtturm; ferner rechte ich zu den Kunstinstituten die Wiemen, d. i. die Gerüste inmitten der Straße zum Trocken der Fische; ferner eine Badebude, dem Prediger gehörig, die einzige ihres Geschlechtes auf der Halbinsel und ein wundersames Gebild der neuern Architektur; wenn ich ferner zu den Kunstinstituten Hela's den Nachtwächter rechte, dem wir Sicherheit und festen Schlaf verdanken und der noch auf antediluvianische Weise die hora's mit dem Horne abbläst; und des Kuhhirten, den Chorgirten über 20 Kühe, der sie mit pädagogischer Weisheit bald mit Güte, bald mit Ernst lenkt: so bin ich am Ende damit, obwohl ich noch Manches sagen könnte von schönen ausländischen Es- und Trinkgeschirren, Schmuck- und Rippfischen, Naturalien, was Alles die Seefahrer von ihren weiten Reisen mitheimbringen und womit viele Häuser von Hela im Hausslur oder in einem Schrank geschmückt sind.

Zu den Naturprodukten gehören: der Weinstock am Pfarrhause, bei Andern ein Pfirsichenbaum, ein Baum mit ebbaren Kastanien, ein Wallnussbaum, Eichen, Streuand und vor Allem die Fische.

Ist Hela auch nicht das Land, wo die Citronen blühen und im dunkeln Laub die Goldorangen glühen: so weht doch ein sanfter Wind hier vom blauen Himmel und im Winter ist es hier immer um einige Grad wärmer als in Danzig; und was noch besser ist: wir sind genügsam und zufrieden hier und vertrauen unserm Gott. (Fortsetzung nach einigen Tagen.)

Bermischtes.

Am Mittwoch Nachmittag zwischen 2 und 3 Uhr hatte ein anständig gekleideter unbekannter Mann in den 30er Jahren unhemmt sich Zutritt in das Palais unseres Königs zu verschaffen gewußt. Durch den diensthügenden Kammerdiener nach seinem Begehr gefragt, gab derselbe so unbestimmte ausweichende Antworten, daß mit seiner Sistirung in das nächste Polizeibureau und von da nach dem Polizei-Präsidium vorgegangen wurde. Hier sofort eingehend vernommen, wurde in dessen Person ein Handlungs-Commiss Georgi aus Plettenberg in Westfalen festgestellt, welcher eigens zu dem Zwecke nach Berlin gekommen war, um sich dem Monarchen tête-à-tête als dessen angeblichen Sohn vorzustellen und eine Unterredung zu erbitten. Nach der sofort angestellten ärztlichen Untersuchung liegt Geistesstörung vor, und hat bis auf Weiteres eine Uebersführung des Unglüdlichen nach der Irrenstation des Arbeitshauses stattgefunden.

[Die deutsche Polarfahrt] hat bereits ihren Sänger gefunden. In der „Span. Ztg.“ hebt H. F. Mazzmann, um zu dem Aufrufe zu gelangen:

Steuert ohn' Beschwerde,
Arm, Reich, Mann und Frau, —
seinen Gesang (ganz ernsthaft) also an:
Wo die Sonn' im Kreise Dahin werden schwellen
Nieder niemals sinkt, Deutsche Segel bald:
Wo in ewigem Eise Kühe Mußgesellen
Vier und Klippe blinkt, Wollen mit Gewalt
Wo der Eisbär einsam Kunden, ob am Pole,
Fisch im Mondenschein Des Magnets Palast,
Und noch menschengemeinsam Freie Meeressole
Eskimo's gedeih'n; Oder Eises Bask, u. s. w.

[Die Verehrer der Wagner'schen Musik] wird es freuen, wenn wir ihnen eine neue Oper „Imatra“ in Aussicht stellen. In der Nähe des Imatra-Wasserfalls bei Viborg in Finnland steht auf dem Postamente der Treppe des Belvedere folgende Inschrift R. Wagner's in französischer Sprache: 31. März 1863. Ich reise nach Deutschland. Lebe wohl, reizendes Land! Lebt wohl, vielgeliebte Russen, edle und verständige Nation! Ihr allein habt meine göttliche Musik zu schätzen gewußt; ihr allein habt meine erhabenen Schöpfungen mit Beifall belässt, während Paris, dieser Mittelpunkt der Unwissenheit, sie ausspottet... Um Euch zu belohnen, theuere melomane Sarmaten, schwöre ich vor diesem Strome, eine Oper zu komponiren, deren Hauptheld Imatra sein soll; die anderen Rollen sollen ausgefüllt werden durch die Felsen, die Tannen, die Fische etc. Vielleicht werde ich es für nützlich finden, auch einen Menschen in Scene zu setzen, aber dieser Punkt ist noch nicht entschieden.

Was kein Staat des norddeutschen Bundes bisher fertig gebracht hat, Anhalt hat es vollbracht, es hat einen Theaterzettel confiscat! Veranlassung dazu gab das Lustspiel von Hirsch: „1740, oder Anna-Lise als Hausfrau und Mutter“, welches die Fortsetzung des Lustspiels „Anna-Lise“ bildet. Der Dessauer Herrscherfamilie möchte es unangenehm sein, daß das Leben ihrer Vorfahren an die Öffentlichkeit gebracht wurde; aber sie brauchte ja nicht in das Theater zu gehen!

— Von der Prätendentenbank in Wien, an welcher der König von Hannover, der Kurfürst von Hessen und der Fürst Czartorysky als Gründer betheiligt sind, erzählt sich die Börse, der Herzog von Augustenburg habe ihr angeboten, mit ihr in Geschäftsverbindung zu treten. Er habe den Antrag gestellt, ihm seine Ansprüche auf die Elbherzogthümer zu discontiren, der König Georg habe ihm jedoch erklärt, auf Wechsel von so langer Sicht könne er nichts geben.

— [Ein Fastendiner in Rom.] Der neue französische Gesandte Marquis Bonneville standaliste in Rom nicht wenig die fromme Christenheit. Am St. Josephstage hatte er alle seine diplomatischen Collegen zu einem Bankette eingeladen, nicht bedenkend, daß die Einladung auf diesen Festtag fiel. Als man sich zu Tische setzen wollte, merkte der Gesandtschaftskaplan zuerst den Braten und wurde blaß. Eiligst begab er sich zu dem Cardinal Patriji, dem Stellvertreter des Papstes in der Diözese, und erwirkte den Fastendispens. Monsignore erklärte, daß seine Machtvollkommenheit nicht so weit reiche, daß er aber einen Expreß zu Sr. Heiligkeit schicken wolle. Und letzterer erschien wirklich in kurzem mit der Erlaubniß, am Josephstage fett essen zu dürfen. Die Gesandten konnten sich nun zu Tische setzen, und der Teufel war um einige südbaste Seelen geprellt.

— Am 11. April war das erste Wettrennen im Boulogner Hölzchen in Paris, zu welchem sich die ganze vornehme Welt eingefunden hatte, auch Madame Isabella von Bourbon mit ihrem Gemahl, aber ohne Marfori. Die Neugierigen umringten die Erschöpftin in so großer Anzahl, daß sie wohl das Feld hätte räumen müssen, wenn glücklicherweise für sie der Kaiser, der bald nach ihr mit dem kaiserlichen Prinzen ankam, ihr nicht aus ihrer bedrängten Lage geholfen und sie nach der kaiserlichen Tribune geleitet hätte. Bei der Absahrt hatte sich der Wagen der Königin vor der kaiserlichen Tribune festgesfahren. Man bemerkte es erst, als die Königin und ihr Gemahl sich bereits in dem Wagen, und zwar aufrechtstehend, der Kaiser war noch auwändig, befanden. Als man den Wagen endlich losbrachte, erhielt er einen starken Stoß, und Donna Isabella und ihr Gemahl stürzten unter dem allgemeinen Gelächter auf die Bordersitze nieder. Der Empfang, der dem Kaiser wurde, war kein begeisterter. Es wurde fast gar nicht gerufen.

— Eine curiose Polizei-Ordre kam jüngst in London zum Vorschein. Aus einem Wirthshause erschollen vor einigen Tagen laute und schwerliche Hilferufe, die anscheinend von einer gewißhandelten weiblichen Person herrührten. Ein Polizeiconstabler stand in der Nähe des Hauses und hörte dem Etergeschrei mit derselben Ruhe zu, als ob es das süßeste Abagio wäre. Nachbarn und Vorübergehende, welche durch den Lärm herbeigelockt worden, fragten den Diener des Gesetzes, warum er nicht einschreite und zusehe, was eigentlich im Hause vorgehe, da möglicherweiseemand ermordet werden könnte, worauf er erwiederte, das Gesetz verbiete es ihm und er könne nur dann einschreiten, wenn er die Hupe: „Polizei! Mord!“ höre, — wonach man sich zu richten hat.

— Die immer stärker werdende Zwangsherrschaft des falschen Haars hat in Amerika einem neuen Industriezweige Lebendkraft verliehen. Die Zahl der Haarziebe steigert sich im Verhältnisse zu der Nachfrage nach Haar von allen Farben und Schattirungen, und Damen, welche der neuesten Mode zufolge ihr (oder anderer Leute) Haar die Schultern herabhängen haben, sind überall, in der Kirche wie auf der Straße in Gefahr, ihr Bildniß ohne diesen Schmuck im Spiegel wieder zu sehen.

Wichtig für Viele!

In allen Branchen, insbesondere aber bei Bezug der allgemein beliebten Braunschweigischen Staatsprämien-Poos, rechtfertigt sich das Vertrauen einerseits durch anerkannte Solidität der Firma, anderseits durch den sich hieraus ergebenden enormen Absatz. Das wegen seiner Pünktlichkeit bekannte Bankhaus Adolph Haas in Hamburg ist Federmann auf's Wärmste zu empfehlen.

Markt-Bericht.

Danzig, den 16. April 1869.

Unser heutiger Markt war recht flau gestimmt und nur mühsam konnten 100 Last Weizen zu nachgebenden Preisen placirt werden. Feiner 132. 130^{fl}. erreichte 502. 500; hochbunter 131. 132. 128. 29^{fl}. 495; hellbunter 130. 128^{fl}. 490. 480; gütter 131^{fl}. 465; bunter 126^{fl}. 452; gewöhnlicher 129. 30^{fl}. 410 pr. 5100^{fl}.

Keggen matter und gefrigige Preise schwach zu behaupten; 128. 126^{fl}. 374. 370; 126. 125. 26^{fl}. 368. 367; 115. 16^{fl}. 345 pr. 4910^{fl}. — Umsatz 60 Last.

Erbien niedriger; 20 Last bedangen nach Qualität 377. 371 pr. 5400^{fl}.

Lupinen blaue 300. 276 pr. 5400^{fl}.

Spiritus 14^{fl} pr. 8000% bezahlt.

Meteorologische Beobachtungen.

15	4	334,86	17,8	Westl. flau, hell u. bewölkt.
16	8	332,54	12,6	WSW. do. do. do.
	12	332,03	18,0	WSW. do. do. do.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus.

Kornfaktor Jackson n. Fam. u. Fräul. Brooks a. Wokefield. Die Kauf. Schmidt a. Pforzheim u. Gentner a. Berlin.

Hotel du Nord.

Rittergutsbes. Plehn a. Sommin. Gutsbes. Wannow n. Fam. a. Neukrügerslämpke. Die Kaufleute Engels a. Belfast, Friedemann a. Bremen u. Gohn a. Berlin.

Walter's Hotel.

Rittergutsbes. Oberfeld n. Gattin a. Czapelsken. Die Kauf. Maier a. Berlin, Sickel a. Breslau u. Haber a. Stettin.

Hotel de Berlin.

Die Kaufleute Herzdorf a. Leipzig u. Kaufmann u. Credé a. Berlin.

Hotel de Thurn.

Die Rittergutsbes. v. Warsinsti n. Fam. a. Gutno. Behnke a. Lubahn, Huttmann a. Liniecobien u. Schrewe, Moos u. Schmidke a. Ostpreußen. Die Kauf. Walter a. Berlin, Michelmann a. Hamburg u. Osterroth a. Elberfeld.

Hotel d' Oliva.

Rittergutsbes. Garlick a. Zetwen. Rentier v. Kleist a. Rheinfeld. Amtmann Werner a. Bromberg. Fähnrich v. Kleist a. Berlin. Die Kaufleute Wolff a. Berlin, Lichtenstein a. Königsberg u. Müller a. Rastenburg.

Das Spielen der Braunschweiger Staatsloose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Glück auf nach Hamburg!

Als eines der vorbehalttesten und solidesten Unternehmen empfiehlt unterzeichnete Bankfirma die vom Staate Braunschweig genehmigte und garantire grohe neue

Staatsprämien-Verlosung

von 1 Million 390,000 Thaler, deren Gewinnziehungen schon am 10. Mai beginnen.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Hauptpreise sind:

Thaler 100,000; 60,000; 40,000; 20,000; 12,000; 2 à 10,000; 2 à 8000; 2 à 6000; 2 à 5000; 4 à 4000; 3 à 2500; 12 à 2000; 23 à 1500; 105 à 1000; 158 à 400; in Allem 22,400 Gewinne.

Gegen Einsendung oder Nachnahme des Beitrages versende ich die das Herzogliche Wappen tragende Original-Poos (Keine Promessen) für obige Ziehung zu folgenden plausiblen, festen Preisen! Ein Ganze Nr. 4. — Ein halbes Nr. 2. — Ein Viertel Nr. 1 unter Zusicherung promptester Bedienung. — Verlosungspian, sowie nach jeder Ziehung die amtliche Liste wird ohne weitere Berechnung überlandt.

Durch das Vertrauen, welches sich diese Poos so rasch erworben haben, erwarte ich bedeutende Aufträge, solche werden bis zu den kleinsten Bestellungen selbst nach den entferntesten Gegenden ausgeführt.

Man beliebt sich baldigst vertrauensvoll und direct zu wenden an das mit dem Verkaufe obiger Poos beauftragte Großhandlungs-Haus

Adolph Haas,

Staatsprämienhandlung in Hamburg

Die meisten Haupttreffer fallen gewöhnlich in mein Débit, und habe ich dieses Jahr wieder den allerhöchsten Gewinn persönlich ausbezahlt.

Stadt-Theater zu Danzig.

Sonnabend, den 17. April. (IV. Ab. No. 26.)

Zum zweiten Male: „Gold-Else.“ Schauspiel in 4 Akten und einem Vorspiel in 1 Akt von Dr. A. E. Wohlheim.

Emil Fischer.

Modernste Kleiderstoffe

in reuer großer Auswahl empfiehlt zu sehr billigen Preisen

Adalbert Karau.

NB. Zum Ausverkauf kommen sämtliche ältere Kleiderstoffe zu den sehr herabgesetzten Preisen von 2½, 3, 4, 5 und 6 Gr.

Langasse 44. Langasse 44.

dem Rathause gegenüber.

Die „Wogen der Zeit“ hat sich erlaubt, in ihrer letzten Nummer einen Diebstahl, der in meinem Hotel vorgekommen sein soll, zu veröffentlichen; ich stelle diese Angabe als Unwahrheit hin und diene dem genannten Blatte als Erklärung, daß allerdings der „Verdacht“ eines Diebstahles, nicht aber der erwiesene Diebstahl vorgelegen hat, und hat sich laut erhaltener Depeschen erwiesen, daß die betreffende Familie v. D., die in drei Partien, zu drei verschiedenen Zeiten des Tages, und nach drei verschiedenen Orten aus meinem Hotel abgefahrene, unter Verwechslung ihrer Sachen die qu. Schmuckstücke selbst mitgenommen hatten.

Otto Ladewig.

Für ein Detail-Getreide-Geschäft wird ein Lehrling, am liebsten vom Lande, gesucht. Selbstgeschriebene Adressen werden entgegengenommen in Danzig, Kohlenmarkt 28.

Ein junger Mann (mit Bettten und Mobiliar) wird als Mieterwohner gesucht Breitegasse 77, 1 Tr. h. n. hinten.

Beachtenswerth!

Unterzeichnete besitzt ein vorzügliches Mittel gegen nächtliches Beinträffen, sowie Schwächezustände der Harnblase und Geschlechtsorgane.

Specialarzt Dr. Kirchhoffer
in Kappel bei St. Gallen (Schweiz).

Bazar zum Besten der Herberge zur Heimath.

3. bis 5. Mai d. J.

Formulare

zu den verschieden monatl. und ½ jährl. Pensions- u. Unterstützungs-Duittungen aus Königl. Kassen; — zu Mieths-Contraten; — zu gerichtl. Klagen; — ferner: Prozeß- u. Substitutions-Vollmachten; — Polizeiliche An- u. Abmeldecheine; — Duittungsbücher über Miethen, wie über Zinsen von Hypotheken-Kapitalien; — Fremden-Zettel und Bücher für Hötels; — Boston-Tabellen; — Schul-Abgangs-Bezeugnisse; — Confirmationscheine; — Tauf-, Trau- und Todten-Register, wie kirchl. Tertial-Listen sind zu haben bei Edwin Groening.

Bad Freienwalde und Dittmann's Lohkur!

Freienwalde a. D., mit seinen starkenden Mineralquellen, wo hohe Berge mit Laubholz gegen kalte Winde schützen, ist von der Natur als schönster Platz für Kranke geschaffen und in zwei Stunden von Berlin zu erreichen. Vom 1. Mai d. J. ab wird Dittmann Morgens in Berlin und Nachmittags in Freienwalde a. D. sein, wo Hunderte von Kranken einen gesunden und sehr angenehmen Aufenthalt finden. Durch Dittmann's neueste Erfindungen sind die bisher unheilbarsten Krankheiten, Schwindfucht der Lungen, Unterleibs- und Rückenmarks-Krankheiten, Sicht, Lähmungen, Frauenkrankheiten, Bleichfucht, besonders Krämpfe, mit einer wie geahnten Sicherheit geheilt, so daß über 50 Krebskranke z. B. diese Kur mit dem besten Erfolge gebrauchen. Anfragen an die Baderection in Freienwalde a. D. oder

Dittmann's Heilanstalt, Benderstraße 8 in Berlin.

Näheres über die Anwendung der Dittmann'schen Lohkur ist in einer Brosüre (Berlin, Verlag von H. Albrecht, Taubenstr. 34), welche durch alle Buchhandlungen zu beziehen ist, zu ersehen.